

Protokoll:

Herr Manfred Stein, Geschäftsführer des Jobcenters Stadt Koblenz, trägt die Schwerpunkte des Geschäftsberichtes mündlich vor.

Auf Nachfrage erklärt Herr Stein, dass es sich bei den erfassten Personen der Integrationsquote um Menschen handelt, die in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt wurden.

Zu Abschnitt III.2 des Geschäftsberichtes teilt Herr Stein mit, dass Schüler, solange sie schulpflichtig sind, grundsätzlich nicht zu den erwerbsfähigen Personen gezählt werden.

Zum Thema Bildung und Teilhabe (Abschnitt XIV des Geschäftsberichtes) wird die Frage gestellt, ob das Antragsverfahren für Eltern vereinfacht werden könnte.

Von Verwaltungsseite wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen keine Abweichungen möglich sind.

Es wird sich kurz über das geplante Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt ausgetauscht.

Zum Thema Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen (Abschnitt V.3 des Geschäftsberichtes) ergänzt Herr Stein, dass 70 von insgesamt 94 Betroffenen im Jahr 2017 in das Erwerbsleben integriert werden konnten.

Die Ausschussmitglieder loben die sehr gute Arbeit des Jobcenters und sprechen einen Dank an alle Mitarbeiter aus.